PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur des Landkreises Heidekreis am 05.10.2021, 16:00 Uhr in Soltau, OBS, Stubbendorffweg 2.

Teilgenommen haben:

Vorsitzender

Herr Frank Leverenz

stellv. Vorsitzender

Herr Olaf Suhk

Kreistagsabgeordnete

Herr Gerd Engel

Herr Carsten Gevers

Herr Klaus Grimkowski-Seiler

Herr Klaus Kunold

Herr Hans-Henning Meyer

Herr Henrik Rump

Frau Heidi Schörken

Frau Annette Schütz

Frau Karin Fedderke	Vertreterin für Hr. KTA Colpan
Herr Michael Kalis	Vertreter für Hr. KTA Reinsch
Frau Silke Thorey-Elbers	Vertreterin für Hr. KTA von Danwitz

hinzugewählte Mitglieder

Herr Alexander Dallmann

Herr Wolfgang Hawranke

Herr Matthias Pankow

Herr Henning Wolf

Herr Volker Wolf

Frau Wiebke Benecke

Kreisverwaltung

Herr EKR Oliver Schulze

Herr Jürgen Haarstick

Herr Daniel Wächtler

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete

Herr Metin Colpan

Herr Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, MdL

Herr Tobias Reinsch

Regionales Landesamt für Schule und Bildung

Herr Jörg Keyßner

Herr Mike Kochan-Rönisch

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
3. Genehmigung von Protokollen (Sitzung vom 22.06.2021)
4. Einwohnerfragestunde
5. Raumbedarf des Gymnasiums Soltau
   Vorlage: 2021/2649
6. Antrag der BBS Soltau auf Einführung der Fachoberschule Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Gesundheit-Pflege zum Schuljahr 2022/23
   Vorlage: 2021/2667
7. Anpassung der Voraussetzungen der Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II an die Vorgaben des Landes des regionalen Schüler-Azubi-Tickets
   Vorlage: 2021/2680
8. Anfragen
9. Verschiedenes
10. Schließung der öffentlichen Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Beratungsverlauf:
Herr Vorsitzender Leverenz eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und merkt an, dass aufgrund der neu beginnenden Legislaturperiode und dem Amtsantritt des neuen Landrates zum 01.11.2021 der TOP 5 zwar beibehalten aber ggf. nur zur Kenntnis genommen werden sollte. Herr KTA Suhk plädiert dafür, dass rechnerische Raumprogramm für das Gymnasium Soltau festzustellen. Die weitere Diskussion soll beim TOP 5 fortgeführt werden.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Abstimmung:
einstimmig beschlossen
Ja 19

Beratungsverlauf:
Herr Vorsitzender Leverenz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 3. Genehmigung von Protokollen (Sitzung vom 22.06.2021)

Abstimmung:
einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur genehmigt das Protokoll der vorherigen Ausschusssitzung vom 22.06.2021.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:
Es wurden im Rahmen der Einwohnerfragestunde keine Anfragen gestellt.

TOP 5. 2021/2649 Raumbedarf des Gymnasiums Soltau

Abstimmung:
abweichend beschlossen
Ja 15 Nein 3 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:
~~Der Kreisausschuss beschließt das rechnerische Raumprogramm des Gymnasiums Soltau; Ernst-August-Str. 17; 29614 Soltau zur langfristigen Deckung des fehlenden Raumbedarfs von 7 Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR).~~

Änderungsbeschlussvorschlag durch die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 05.10.2021:
*Der Kreisausschuss **stellt** das rechnerische Raumprogramm des Gymnasiums Soltau; Ernst-August-Str. 17; 29614 Soltau zur langfristigen Deckung des fehlenden Raumbedarfs von 7 Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) **fest**.*

Sachverhalt und Rechtslage:

I. Allgemeines

Das Gymnasium Soltau hat in den vergangenen Jahren eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen. Die vorhandenen Raumkapazitäten konnten diesem Zuwachs nicht mehr gerecht werden. Der Kreisausschuss hatte deshalb in seiner Sitzung vom 09.03.2020 Lösungen (u.a. Anmietung eines Gebäudes, Nutzung eines kleinen Raumes in der Mensa) zur kurzfristigen Deckung des Raumbedarfs beschlossen.

Durch den Wechsel von G 8 zu G 9, steigenden Schülerzahlen auf das Gymnasium und Zugängen in den Sekundarbereich II (ab Jahrgang 11) sieht sich das Gymnasium Soltau weiterhin mit Raumknappheit konfrontiert.

II. Prognostizierte Schülerzahlen

Die Klassenzügigkeiten in der Sekundarstufe I werden 5-zügig prognostiziert. In der Qualifikationsphase (Kl. 12 und 13) wird langfristig von insgesamt 260 Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Jahrgang	Klassenzügigkeit
5	5
6	5
7	5
8	5
9	5
10	5
11	6
12	130 Schüler/-innen
13	130 Schüler/-innen

III. Raumbedarfe

Das Gymnasium hat einen errechneten Bedarf von 43 AUR. Es besteht ein **Fehl von 7 AUR**. Fachunterrichtsräume sind ausreichend vorhanden.

Der langfristig nutzbare Raumbestand in der Schulanlage des Gymnasiums beträgt 36 AUR (33 AUR mit Flächen zwischen 49 und 86 m² sowie 3 kleine AUR (Kursräume) mit Flächen zwischen 35 und 40 m². Diese werden von den Jahrgängen 12 und 13 mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern genutzt.)

Aktuell wird ein Teil des Bedarfs durch Anmietung und Umnutzung von Räumlichkeiten gedeckt:

- 3 AUR im Gebäude „Viktoria-Luise-Straße 9“ (nur für die Dauer von bis zu 5 Jahren)
- 1 AUR im kleinen Mensaraum (keine langfristige Lösung)
- 1 AUR durch die Umnutzung eines EDV Raumes (keine langfristige Lösung)

Damit beträgt der aktuelle Raumbestand insgesamt 41 AUR.

<u>Deckung des Raumbedarfs im Schuljahr 2021/22:</u>

Im Jahrgang 11 (E-Phase) verstetigt sich ein Zuwachs an Schülerinnen und Schülern von anderen Schulen. Bereits im zweiten aufeinander folgenden Jahr musste eine Klasse mehr gebildet werden als geplant. Grund für diesen Zuwachs ist das differenzierte Unterrichtsprofil

des Gymnasium Soltau, das von vielen Schülerinnen und Schülern des Heidekreises im Rahmen der vorgeschriebenen Wahlfreiheit des Schulbesuchs im Sekundarbereich II offensichtlich bevorzugt angewählt wird.

Dieser Zuwachs in der E-Phase wirkt sich entsprechend auf die Q-Phase (Jg. 12 und 13) aus. Hier werden aufgrund der Angebotsbreite sowie der steigenden Schülerzahlen dauerhaft 7 AUR benötigt.

Bedarf	
• Sek I und Klasse 11 (Stammklassenprinzip):	36 AUR
• Oberstufe (Jahrgänge 12 und 13):	7 AUR
Summe	43 AUR
Fehlbedarf	**2 AUR**

Deckung des langfristigen Raumbedarfs:

Langfristig wird der Raumbedarf mindestens bei 43 AUR bleiben und einige der derzeitigen Raumnutzungen sind nicht dauerhaft vorgesehen. So muss der umgenutze EDV-Raum wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden und auch der kleine Raum in der Mensa ist nicht dauerhaft als AUR nutzbar. Die Anmietung des Gebäudes in der „Viktoria-Luise-Straße 9“ ist für längstens fünf Jahre vorgesehen. Somit ist dann auch wieder eine Erhöhung des Fehlbedarfs an 7 AUR gegeben.

Raumsituation der benachbarten Oberschule Soltau

Die vorhandenen Räumlichkeiten der Oberschule Soltau werden für die steigenden Bedarfe eines qualitativen Unterrichts voll umfänglich benötigt. Die Oberschule arbeitet schulzweigbezogen und damit gelten die Klassenteilergrenzen der entsprechenden Schulzweige (Erlasse „Die Arbeit in der Hauptschule“, „Die Arbeit in der Realschule“ und „Die Arbeit im Gymnasium“ und nicht des allgemeinen Erlasses „Die Arbeit in der Oberschule“. Dies führt zu einem erhöhten Raumbedarf, da eine Verkursung des Unterrichts im Realschul- und Gymnasialzweig nicht stattfindet.
Darüber hinaus ist ein steigender Anteil von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderbedarfen zu verzeichnen, was dementsprechend auch mehr Differenzierungsräume beansprucht.
Zukünftig gibt es an der OBS Soltau 40 Räume für den schulzweigbezogenen Unterricht für ca. 36 Klassen, in denen sowohl die allgemeinen Unterrichtsfächer als auch sämtliche Differenzierungen und Förderbedarfe unterrichtet und berücksichtigt werden müssen. Die flächenmäßig kleineren Räume bzw. teilbaren Räume werden dann für binnendifferenzierten Unterricht bzw. den zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarf genutzt.
Die Schule ist bestrebt den vielfältigen Anforderungen einer inklusiven und integrativen Unterrichtsorganisation mit modernem classroom-Management gerecht zu werden. Des weiteren entzerren „Doppelsteckungen“ (generiert durch die den Schülerinnen und Schülern zustehenden Stunden aufgrund ihrer sonderpädagogischen Förderbedarfe) den Unterricht in den Klassen, sodass unterschiedliche Förderbedarfe zu jedem Zeitpunkt angesprochen werden können.
Die Oberschule Soltau ist auch in den kommenden Jahren mit ähnlicher Übergangsquote und entsprechenden Schülerzahlen prognostiziert.

Beratungsverlauf:
Herr Erster Kreisrat Schulze führt in die Thematik ein und beschreibt die derzeitigen Übergangslösungen mit der befristeten Anmietung von 3 AUR in der Villa und den 2 umgenutzten AUR, die als Provisorium dienen.

Herr Haarstick erläutert anhand einer Präsentation die Berechnung des Raumbedarfs und beschreibt die steigende Entwicklung der Schülerzahlen in Soltau, welche auf Basis der Zahlen in den zugehörigen Grundschulen und den Melderegistern der örtlichen Kommunen prognostiziert werden. Als weitere Grundlage dienen die Runderlasse und Verordnungen der allgemeinbildenden Schulen und speziell der Gymnasien. Hieraus gehen auch die festgelegten Klassenteilergrenzen hervor. Berechnungsgrundlage ist darüber hinaus das Stammklassenprinzip in den Jahrgängen 5-11 sowie in der gymnasialen Oberstufe mit 0,5 AUR pro Lerngruppe. Er weist ergänzend darauf hin, dass an der Schule seit 1959 unterrichtet wird und es somit eine Vielzahl von Räumen mit unterschiedlichen Größen gibt, was auch entsprechend mit bedacht werden muss.

Herr KTA Suhk sieht die Möglichkeiten der beruflichen Gymnasien im Bereich der Sekundarstufe II nicht genügend berücksichtigt. Herr Haarstick erklärt, dass ab Jahrgang 11 eine freie Schulwahl herrscht und der Zugang nicht kommunal steuerbar ist.

Der geladene Schulleiter Herr Wrigge beschreibt ergänzend die Komplexität der Raumplanung an der Schule, wo nicht ein einfacher Raumbelegungsplan ausreicht, sondern die vielen unterschiedlichen Variablen und Einflussfaktoren, wie z.B. Fachfolgen, Leistenpläne, Raumgrößen, Lehrerinnen und Lehrer in Teilzeit usw. zu berücksichtigen sind. Er verweist darauf, dass die Feststellung des Raumbedarfs schon einmal verschoben wurde und er ein erneutes Aufschieben insbesondere im Sinne der Schülerinnen und Schüler sehr kritisch sieht.

Frau KTA Schörken erkundigt sich nach Unterschieden in den Räumlichkeiten für verschiedene Klassenstufen. Herr Wrigge erläutert, dass beispielsweise die Räume für die 5. und 6. Klassen anders bestuhlt sind und somit für ältere Schülerinnen und Schüler weniger nutzbar wären.

Herr KTA Grimkowski-Seiler fragt nach, ob eine Verlängerung des Mietvertrages für die Villa eine ausreichende Lösung wäre. Herr Wrigge erklärt, dass in der Villa lediglich 3 AUR untergebracht sind und diese aufgrund der Bauweise auch keine dauerhaft idealen Klassenräume darstellen. Außerdem trennt eine Straße die Grundstücke voneinander ab, so dass es in der Praxis und aus Aufsichtspflichtsgründen schwierig ist, jüngere Schüler in dem Gebäude zu unterrichten.

Frau KTA Schütz fragt nach, ob die Formulierungsänderung Auswirkungen auf das Handeln der Verwaltung hat. Herr Erster Kreisrat Schulze sieht hier zunächst keine negativen praktischen Auswirkungen, ob der Fehlbedarf „beschlossen“ oder „festgestellt“ wird. Die weiteren Schritte werden dann eher im kommenden Kreisausschuss und in den Haushaltberatungen entschieden.
Frau KTA Thorey-Elbers weist ergänzend darauf hin, dass der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur auch nur eine Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss in seinen Vorberatungen abstimmt.

Herr KTA Kunold sieht den fehlenden Raumbedarf als berechnet und begründet an und sofern man nichts Generelles ändern möchte, müsste aus seiner Sicht auch der Wortlaut nicht verändert werden. Dem pflichtet auch Herr KTA Grimkowski-Seiler bei. Herr KTA Suhk verweist auf die Einigung auf einen für alle tragbaren Kompromiss und auch Herr KTA Engel wünscht sich hierbei eine breite Mehrheit.

Herr Vorsitzender Leverenz lässt abschließend über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Präsentation zu diesem TOP ist dem Protokoll im Anhang beigefügt.)

TOP 6. 2021/2667 Antrag der BBS Soltau auf Einführung der Fachoberschule Gesundheit und Soziales -Schwerpunkt Gesundheit-Pflege zum Schuljahr 2022/23

Abstimmung:
einstimmig beschlossen
Ja 19

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt, dem Antrag der Berufsbildenden Schulen Soltau (BBS) auf Einführung der Fachoberschule Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Gesundheit-Pflege zum Schuljahr 2022/23 zuzustimmen.

Sachverhalt und Rechtslage:
An den BBS Soltau werden seit vielen Jahren medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte und Pflegefachkräfte ausgebildet. Mit der Aufnahme der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit-Pflege wird das Profil der BBS Soltau in diesem Bereich gestärkt und die Schülerinnen und Schüler erhalten ein fundiertes Rüstzeug in den Fachbereichen Medizin, Gesundheit und Pflege sowie den Bezug zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen.
Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife erhalten die Absolventinnen und Absolventen einen Zugang zu weiterführenden Studienmöglichkeiten und damit höheren Fachabschlüssen, welche derzeit im medizinischen und pflegerischen Sektor durch einen großen Fachkräftemangel gekennzeichnet sind.
Die neue Fachoberschule würde das Kompetenzzentrum Gesundheit/Pflege weiter ausbauen und das Bildungsangebot im Heidekreis bereichern.

Weitere Details sind im beigefügten Antrag der BBS Soltau dargestellt.

Beratungsverlauf:
Herr Erster Kreisrat Schulze berichtet eingangs über die kürzlich stattgefundene Gesundheitskonferenz, in welcher die berufliche fachspezifische Ausbildung in diesem Sektor im Heidekreis äußerst positiv hervorgehoben wurde, und dass mit diesem Antrag ein weiterer Baustein geschaffen wird, um dem Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich entgegen zu wirken.

Frau KTA Thorey-Elbers lobt darüber hinaus die gute Zusammenarbeit, die Absprachen und die Kooperationen mit den Ausbildungsbetrieben. Herr KTA Suhk ergänzt, dass die Einrichtung der Koordinierungsstelle hierbei eine wichtige Rolle gespielt hat und betont, dass Herr Landrat Ostermann an dieser Entwicklung einen sehr großen Anteil hatte.

Die Schulleiterin Frau Tinnemeier berichtet von der Abstimmung im Regionalmanagement und der längerfristigen zielgerichteten Planung zur Einführung der Fachoberschule.

Weitere Verständnisfragen wurden erläutert.

TOP 7. 2021/2680 Anpassung der Voraussetzungen der Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II an die Vorgaben des Landes des regionalen Schüler-Azubi-Tickets

Abstimmung:
einstimmig beschlossen
Ja 19

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt unter Vorbehalt der Erhöhung der gesetzlichen Finanzhilfen nach § 7a NNVG an die kommunalen ÖPNV- Aufgabenträger ab 2022 durch zusätzliche Landesmittel in Höhe von 345.695,19 €, die „Richtlinie für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II als freiwillige Leistung“ vom 01.08.2020 des Heidekreises an die geforderten Mindeststandards der regionalen Schüler-Azubi-Tickets des Landes Niedersachsen anzupassen, um für die genannten Landesmittel anspruchsberechtigt zu sein. Die Landesmittel dienen dem Kostenausgleich für die vergünstigten Tickets an die Verkehrsunternehmen der Teilnetze des Heidekreises.

Sachverhalt und Rechtslage:
Der Heidekreis bietet Schülerinnen und Schülern aus dem Sek. II-Bereich auf Basis der „Richtlinie für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II als freiwillige Leistung“, die Übernahme der 15 € monatlich übersteigenden Schülerbeförderungskosten im öffentlichen Personennahverkehr. Die Richtlinie trat am 01.08.2020 in Kraft. Das SEK II Schülerticket wurde im Jahr 2020/2021 von 422 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen.

Die dadurch entstandenen Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen wurden mit einem Betrag von 119.000 € aus § 7b-Mitteln ausgeglichen.

Das Land Niedersachen strebt ab dem Jahr 2022 die Einführung vergünstigter regionaler Tickets im ÖPNV für Schüler/innen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende an. Um eine landesweite Einführung der regionalen Schüler- und Azubitickets kurzfristig zu ermöglichen, ist eine Erhöhung der gesetzlichen Finanzhilfen nach Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) an die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger ab 2022 durch zusätzliche Landesmittel geplant. Dem Heidekreis würden hierfür bei Erfüllung der Mindeststandards 345.695,19 € nach § 7a NNVG zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
Die zu erfüllenden Mindeststandards sind nachfolgend aufgeführt:

- Kaufberechtigt sind mindestens alle Schüler/innen, Azubis oder Freiwilligendienstleistende (z.B. FSJ, FÖJ oder BuFDi);
  keine maximale Altersfestlegung
- Anspruchsberechtigte von Schülersammelzeitkarten sollen das Ticket anstelle dieser vom Träger der Schülerbeförderung erhalten
- Räumliche Gültigkeit mindestens im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers (in der Regel mindestens Kreisgebiet); bei bestehenden Verkehrsgemeinschaften/Verbünden Gültigkeit im jeweiligen gesamten regionalen Tarifgebiet
- Keine zeitlichen Einschränkungen (Gültigkeit Montag bis Sonntag, rund um die Uhr, incl. Ferien)
- Berechtigt mindestens zur Nutzung aller Verkehrsmittel des ÖPNV (Busse und Stadt-/ Straßenbahnen); wo Verkehrsgemeinschaften / Verbünde mit einheitlichen Tarifen für ÖPNV und SPNV bestehen
- Maximaler Einführungspreis für die Zielgruppe 30,00 € im Monat als Jahresabo / pro Schuljahr; Erwerb für Einzelmonat darf teurer sein.
- Jährliche Preissteigerung nicht höher als Erhöhung vergleichbarer Erwachsenentickets im Gültigkeitsbereich

Um die Mindeststandards für die Voraussetzung der Zahlung der Landesmittel zu erfüllen, müssen die bisherigen Voraussetzungen der SEK II-Tickets an die Schüler-Azubi-Tickets wie folgt angepasst werden:

- Gültig für alle Schüler/innen, Azubis oder Freiwilligendienstleistende (z.B. FSJ, FÖJ oder BuFDi);
- Gültig im gesamten Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis
- Gültigkeit Montag bis Sonntag, rund um die Uhr, incl. Ferien
- Die Ausgabe von Einzelmonatskarten erfolgt zum Preis von 20 €

Die neuen Mindeststandards müssen ab 2022 in der „Richtlinie für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II als freiwillige Leistung“ verankert werden. Die Richtlinie muss neu verfasst und neu betitelt werden. Nach endgültiger Gesetzesänderung wird die Richtlinie angepasst.

Um die Voraussetzung für Anspruchsberechtigte von Schülersammelzeitkarten zu schaffen, sollen die Schülersammelzeitkarten ab 2022 Gültigkeit im gesamten Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis haben. Die Tarifbestimmungen der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis müssen entsprechend angepasst werden.

Beratungsverlauf:
Herr Erster Kreisrat Schulze erläutert die aus der Vorlage ersichtliche Notwendigkeit der Anpassung der Förderrichtlinie an die Landesvorgaben.

Herr KTA Gevers erkundigt sich nach dem Zustandekommen des Einzelmonatspreises von 20,- €. Herr Haarstick erklärt, dass es bisher nur das Jahresabonnement gegeben hat, die Landesrichtlinie aber auch die Ausgabe von Einzelmonatskarten vorgibt. Diese sind dann aber in Summe teurer als das Jahresabo.

Herr KTA Suhk fragt nach der Gültigkeit für die Schülerinnen und Schüler nach Schule und/ oder Wohnort und ob das Ganze auch landkreisübergreifend gilt. Herr Harrstick beschreibt die Herausforderungen im Schienenverkehr, der im Heidekreis eine große Relevanz hat und in dem der Niedersachsentarif des Landes gilt. Die bestehenden bisher gültigen internen Regelungen bleiben aber bestehen und er geht von einer Nachsteuerung durch das Land aus.
Für die Umsetzung im Busverkehr im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis gestaltet es sich deutlich einfacher, denn hier greift die eigene Zuständigkeit.

Frau KTA Thorey-Elbers ruft dazu auf, die Problematik in die Landespolitik zu tragen, um es von dort voran zu bringen.
Herr KTA Kalis ergänzt, dass man beim Land nachfragen sollte, ob der Bahnverkehr explizit ausgeschlossen werden soll.

TOP 8. Anfragen

Beratungsverlauf:
Es wurden im Rahmen der Ausschusssitzung keine Anfragen gestellt.

TOP 9. Verschiedenes

Beratungsverlauf:
Herr H. Wolf bedankt sich für das Voranbringen der Schul-IT im Rahmen des Digitalpakts und betont, dass dies die Schulentwicklung voran bringt. Die technischen Ausstattungen für den Unterricht, für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte sorgen für fortschrittli-

ches zukunftsorientiertes Arbeiten. Ein besonderes Lob geht an die vor Ort tätigen Mitarbeiter der Schul-IT.

Herr Vorsitzender Leverenz bedankt sich bei allen Beteiligten für das Engagement in der Ausschussarbeit und das faire Miteinander in den vergangenen fünf Jahren.
Insbesondere hebt er das Wirken des scheidenden Landrates Ostermann hervor, der sich immer für die Belange von Schule und Bildung eingesetzt hat. Sein weiterer Dank geht an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung.

Herr KTA Kunold bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder herzlich beim Vorsitzenden Leverenz für dessen umsichtige Sitzungs- und Diskussionsleitung in der endenden Legislaturperiode.

TOP 10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Beratungsverlauf:
Herr Vorsitzender Leverenz schließt die Sitzung um 17:01 Uhr

Oliver Schulze
Erster Kreisrat

Frank Leverenz
Vorsitz

Daniel Wächtler
Protokollführung